

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **114 (1996)**

Heft 6

PDF erstellt am: **14.09.2024**

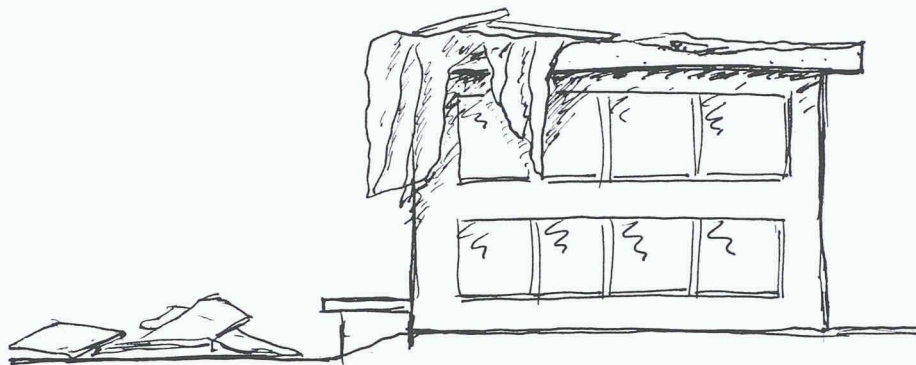
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versicherungsfragen



Versicherungslöcher

Bautenschäden, Unternehmerrisiko/ Bauleitungshaftpflicht

Situation

Die Firma A erstellte einen Neubau mit Flachdach. Kurz vor der Vollendung des Gebäudes tobte nachts ein Sturm mit Windgeschwindigkeiten von rund 115 km/h, der massive Schäden anrichtete: Die Wärmedämmplatten und die Dachfolie des noch nicht bekiesten Flachdaches wurden weitgehend zerstört. Die Reparaturkosten betragen rund 150 000 Franken.

Verantwortlichkeiten

Zwar galt der Sturm als Elementarereignis im Sinne der Gebäudeversicherung, da die Windgeschwindigkeit wesentlich über der minimal definierten Grenze von 75 km/h gelegen hatte. Die kantonale Gebäudeversicherung stellte sich aber auf den Standpunkt, das Flachdach sei (im Widerspruch zur Empfehlung SIA 271) nicht mit einer Schutzschicht aus Kies beschwert worden. Der Schaden sei daher vorhersehbar gewesen bzw. hätte durch rechtzeitige, zumutbare Massnahmen verhindert werden können.

Die Bauleitung hatte es (entgegen Ziff. 8.3 Empfehlung SIA 271) unterlassen, die bauseits notwendigen Massnahmen zum Schutze der fertiggestellten Abdichtung bis zur Abnahme zu veranlassen. Diese Sorgfaltspflichtverletzung begründet die Haftung der Bauleitung für den eingetretenen Schaden.

Versicherungsschutz

Die Kantonale Gebäudeversicherung lehnte aus den oben erwähnten Gründen die Deckung des Schadens ab. In der Bauwesen-Versicherung können Elementarschäden nur aufgrund besonderer Verein-

barung und nur in Kantonen ohne Gebäudeversicherungsmonopol abgeschlossen werden. In der Grunddeckung waren Elementarschäden, die weder vom Gebäudeversicherer noch von Haftpflichtversicherern der Beteiligten übernommen werden, nicht enthalten.

In der Haftpflichtversicherung der Bauleitung waren Ansprüche für Schäden und Mängel an Bauten, die aufgrund von Planungsarbeiten der Versicherten oder unter deren Bauleitung neu erstellt werden, nicht in der Grunddeckung enthalten und wurden auch nicht besonders vereinbart.

Die Betriebshaftpflicht-Versicherung des Flachdachunternehmers B übernimmt keinen Haftpflichtversicherungsschutz für werkvertragliche Leistungen des Versicherungsnehmers (Unternehmerrisiko). Der Hauptunternehmer A schliesslich kann für diese Arbeit keinen Werklohn fordern, da es sich um den zufälligen Untergang des (Teil-)Werkes handelt (OR 376 Abs. 1).

Fazit

Haftpflichtversicherungen ersetzen eine Bauwesenversicherung nicht. Die Zusätze «auf erstes Risiko» in der Versicherungspolice sind unter Umständen entscheidend.

M. A. Gautschi, dipl. Ing. SIA/ASIC,
SIA-Kommission für Versicherungsfragen

Korrigenda

Vermörtelungsbelag, SI+A 4/96, S. 21-24

Die Bezugsadresse für den Untersuchungsbericht auf Seite 24 weist einen Fehler auf: Die Fax-Nummer der Firma Weiss + Appetito AG, 3210 Kerzers, lautet richtig 031/755 77 47.

Gesellschaft

Kulturgüter-Tag '95 zog Tausende an

(pd) Die zweite Auflage vom «Tag der Kulturgüter» in der Schweiz kam mit dem attraktiven Thema «Schlösser, Burgen und historische Landsitze» bei der Bevölkerung sehr gut an. Wie in insgesamt 35 europäischen Staaten bot der Tag dem Publikum Gelegenheit zum ungezwungen-anregenden Besuch historischer Vergangenheit. Und 55 000 nutzten die vielen «offenen Türen»! Europaweit wurden in den rund 26 000 vorgestellten Denkmälern und Ensembles mehr als 13 Mio. Besucher gezählt.

Auch hierzulande mussten einige der Objekte - von denen viele normalerweise nicht öffentlich zu besichtigen sind - einen regelrechten Ansturm überstehen, beispielsweise das Berner Béatrice-von-Wattenwyl-Haus, Schloss Worb oder einige Schlösser in der Waadt. Die Besucherzahlen gingen teilweise in die Tausende! Ebenfalls Rekorde verzeichnete man in Stadt und Kanton Genf.



Ein kleines Bijou über dem Untersee war 1995 zu besichtigen: Schloss Freudenfels, ehemals Statthalterei des Klosters Einsiedeln, auf dem Gebiet der Gemeinde Eschenz TG. Sein heutiges Aussehen erhielt es bei einem Umbau 1747. Vor einigen Jahren wurde es sanft renoviert und dient heute als Begegnungsstätte

Kulturgüter-Tag 1996

Die Veranstalter wollen dem Tag auch künftig einen festen Platz im Jahreskalender sichern: Am 7. September 1996 wird die dritte Auflage in der Schweiz begangen. Den thematischen Schwerpunkt bilden diesmal «Häuser und Gärten in der Stadt und auf dem Lande».

Die offizielle Eröffnung des «Journée européenne du Patrimoine» wird Anfang September in Kopenhagen, der Kulturhauptstadt Europas 1996, stattfinden.

Industrie und Wirtschaft

Zwei Luzerner Grossbaustellen

(Ho) Luzern erlebt um seinen Bahnhof herum noch für einige Zeit die Realisation eines vollen Bauprogramms: Auf der einen Seite entsteht zwischen zwei Hilfsbrücken die neue Seebrücke, auf der anderen Seite gähnt die grosse Baugrube des Konzertsaals des neuen Kultur- und Kongresszentrums am See.

Vor einem Jahr stand die alte Seebrücke noch, jetzt sind zwischen den beiden Hilfsbrücken die Fundationsarbeiten für die 14 neuen Brückenpfeiler im Gang. Der Neubau erhält seeseits fünf und auf der Reuss-Seite neun Pfeiler mit tropfenförmigem Querschnitt. Voraussichtlich bis Ende dieses Jahres wird die 21 Mio. Fr. teure Brücke vollendet sein.

Innerhalb weniger Monate wird auf der anderen Seite des Bahnhofs, am See, der Rohbau des neuen Konzertsaals nach den Plänen des Architekten *Jean Nouvel* aus dem Boden wachsen. Zurzeit werden auf der 70 cm dicken Bodenplatte die Untergeschosse betoniert, das äussere Seebecken wird ausgehoben, und es beginnt zudem die Erweiterung der bestehenden Einfahrtsrampe zur neuen Tiefgarage. Bereits im März sollen Wände und Decken

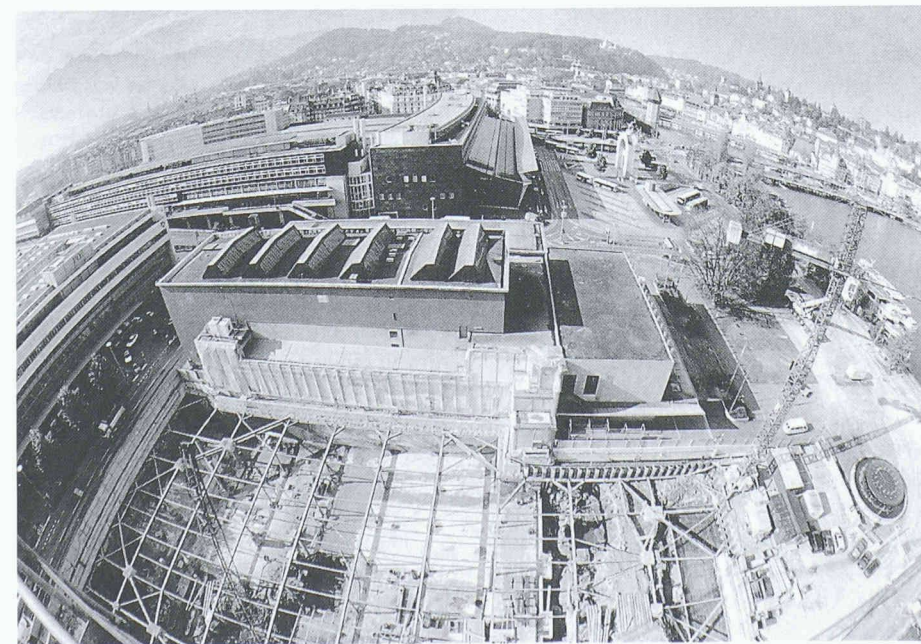
Fischaugen-Blick vom derzeit höchsten Luzerner Kran in die Baugrube des neuen Konzertsaals am See. Auf der einen Seite steht noch der alte Meilibau des Kunsthauses, der im Herbst abgerissen werden soll. Im Hintergrund die Gebäude des Bahnhofs (Bild: Eggemann & Eichenberger, Luzern)



Der Brückenneubau entsteht zwischen den beiden Hilfsbrücken, die den Verkehr während der Bauzeit aufnehmen. In diesem «Loch» erkennt man die Bohrpfähle für die Fundation (Bild: Comet)

von Erdgeschoss und Balkonebene des Saals betoniert sein. Ab August beginnt der wohl spektakulärste Teil der ersten Bauphase: die Montage der 22 m hohen Stahlkonstruktion für das extrem weit vorkragende Dach.

Die diesjährigen Internationalen Musik-Festwochen Luzerns werden im September noch im alten Kunsthaus durchgeführt. Im Oktober wird dieser Teil dann endgültig abgebrochen, und der zweite Bauabschnitt kann beginnen.



Zementlieferungen 1995: Rückgang um 8%

(pd) Die Inlandlieferungen der schweizerischen Zementwerke blieben 1995 mit 3,995 Mio. t um 8% unter dem Wert des Vorjahres. Damit erreichte der Absatz - nach einem Zwischenhoch im Jahre 1994 - praktisch wieder das gleiche Ausmass wie 1993. Gegenüber dem Spitzenjahr 1989 liegt das gegenwärtige Niveau des Absatzes indessen etwa 27% tiefer.

Regional gesehen fällt auf, dass die Kantone der Westschweiz insgesamt einen geringeren Absatzrückgang zu verzeichnen haben als die Kantone der Deutschschweiz. Dabei können für die Kantone Waadt und Genf sogar Absatzzunahmen registriert werden. Markante Absatzrückgänge in den Kantonen Jura, Schaffhausen und Tessin sind vor allem mit dem Rohbauabschluss von Grossbaustellen begründet. Transportiert wurde der Zement zu einem Anteil von rund 58% auf der Schiene. Für 1996 muss mit einer weiteren Abschwächung des Zementabsatzes gerechnet werden.

Diverses

HTL-Diplome international anerkannt

(sda) Der europäische Dachverband der Ingenieurverbände beschloss, die schweizerischen HTL-Schulen in sein Verzeichnis aufzunehmen. Mit der Anerkennung haben die rund 50 000 HTL-Absolventen die Möglichkeit, den Titel «EUR ING» zu erlangen, der sie ohne Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang zur Ausübung ihres Berufes in allen Mitgliedsländern der EU berechtigt.

Schul- und Lehrabschlüsse 1994

(BFS) Während 1994 an den Mittelschulen wiederum deutlich mehr Abschlüsse erworben wurden (seit 1990 +13%), war die Anzahl der ausgestellten Fähigkeitszeugnisse der Berufslehre erneut rückläufig (-5%). In der expandierenden höheren Berufsausbildung nahmen besonders die Abschlüsse bei den Berufs- und Meisterprüfungen sowie bei den Techniker TS-Studien stark zu. Die Diplomabschlüsse an den Höheren Fachschulen - den künftigen Fachhochschulen - und an den Hochschulen stagnierten dagegen. Eine rasante Entwicklung war bei den Nachdiplomstudien-Abschlüssen auf der Stufe Höhere Fachschule zu beobachten.

Mit Berufsmatur ans TWI

(kiZH) Der Zürcher Regierungsrat änderte die Verordnung über das Technikum Winterthur Ingenieurschule TWI. Inhaber von kantonalen, eidgenössischen oder ausländischen, von der ETH anerkannten Maturitätsausweisen sowie von eidg. anerkannten Berufsmaturitätsausweisen können ab 1. Januar 1997 prüfungsfrei das Hauptstudium an den Abteilungen für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Elektronik und Chemie aufnehmen. Die Abteilung Architektur ist dabei aufgenommen.

Gewässer revitalisieren: unbezahlbar?



(pd) Noch immer verschwinden mehr Gewässer unter dem Boden, als wieder ausgedolt werden. Von 1978 bis 1989 sind in der Schweiz pro Jahr rund 90 km Bachläufe eingedeckt und 5 km verbaut oder begradigt worden. Demgegenüber entstanden jährlich nur 20 km revitalisierte Bachläufe.

«Leider kein Geld» - heute ein vielgehörtes Argument gegen Massnahmen zugunsten der Gewässer. Oft lassen sich jedoch Projekte zur Aufwertung der Gewässer mit anderen Aufgaben kosteneffizient verbinden und finanzieren, wie folgende Beispiele zeigen:

- Massnahmen zum Hochwasserschutz schliessen Revitalisierungen und Ausdolungen mit ein. Bund und Kantone subventionieren diese zu grossen Teilen.
- Bachöffnungen in Siedlungsgebieten können über Abwassergebühren fi-

nanziert werden, wenn das Wasser nachher nicht mehr in die Kanalisation geleitet wird (Fremdwassersanierung).

- Das notwendige Land für freifliessende Gewässer lässt sich am besten ausscheiden bei landwirtschaftlichen Güterzusammenlegungen, Baulandumlegungen oder bei grossen Infrastrukturvorhaben.

Die Zeitschrift «VGL-Information» berichtet über Erfahrungen beim Revitalisieren und Ausdolen von Gewässern. Das Heft 4/95 kann für Fr. 12.- (plus Porto) bezogen werden bei der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene VGL, Schaffhauserstr. 125, 8057 Zürich, Tel. 01/362 94 90, Fax 01/362 94 13.

Bachöffnungen in Siedlungsgebieten beleben die Umgebung und können die Kanalisation durch Einleitung des Meteorwassers entlasten (Bild: VGL)

Tagungsbericht

Abdichtungsfragen im Tunnel- und Ingenieurbau

Tagung der Sarnafil AG vom 29. und 30. November 1995

Unter dem Rahmentitel «Vor Wasser schützen» veranstaltete die Sarnafil AG am 29. und 30. November 1995 je eine Tagung für alle interessierten Fachkreise, die sich mit dem Schutz von Bauwerken vor Was-

ser beschäftigen. Nach den Fachreferaten und abschliessender Podiumsdiskussion am Vormittag war der zweite Teil mit dem Besuch der Produktion und Demonstrationen der Materialprüfung sowie der Anwendung und Verarbeitung der Produkte der praktischen Seite gewidmet. Unabhängige Experten gingen auf Erkenntnisse, Erfahrungen und den neusten Stand der Abdichtungstechnik ein und erläuterten ihre Aussagen anhand konkreter Beispiele aus der Praxis.

Die Tagung diente nicht nur der Vermittlung von Fachwissen, sondern auch dem Austausch von Informationen und Erfahrungen unter Bauherren und Planern. Schadenursachen sollen so besser und frühzeitig erkannt und Mängel in Planung und Ausführung vermieden werden können. Die Unterlagen zur «Fachtagung zu Abdichtungsfragen im Tunnel- und Ingenieurbau» können bei der Sarnafil AG, Ingenieurbau, 6060 Sarnen, Tel. 041/66 97 42, Fax 041/66 85 42, gegen Fr. 60.- nachbezogen werden.

Tagungen

Verkehrslärm, Spezialfall Eisenbahnlärm

5.3.1996, Bern

Die Änderung der Lärmschutzverordnung (LSV) und die bisher ungeklärte Finanzierung der Lärmschutzmassnahmen bei Eisenbahnen hat die Diskussion in Öffentlichkeit und Fachkreisen angekurbelt. Vier Umweltschutzorganisationen, Verkehrsclub der Schweiz (VCS), Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz (SGU), Schweizer Heimatschutz (SHS), Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und -pflege (SL), wollen mit der Fachtagung «Schienenverkehrslärm» zu einer sachlichen Diskussion über den Eisenbahnlärm beitragen. Sechs Referenten aus Verwaltung, Bahnunternehmen, Industrie und Privatwirtschaft stellen die Problematik und zeigen Lösungsansätze auf.

Auskunft und Anmeldung:

VCS, Tagung Schienenverkehrslärm, zHd. Eveline Mürner, Aarberggasse 61, Postfach 85, 3001 Bern, Tel. 031 328 82 00, Fax 031 328 82 05.

Vorträge

Bemessung von Stahlbetonplatten: Ein neues, praxisorientiertes Verfahren. 6.2.1996, 17 Uhr, ETH Höggerberg, Lehrgebäude Bauwesen, Auditorium HIL E3. Referent: Patrick Steffen, Institut für Baustatik und Konstruktion, ETH Zürich. Veranstalter: ETH-Institut für Baustatik und Konstruktion.